

InSpec IPA

Revisionsdatum: 13.06.2024

Revision Nr. 7.2

ABSCHNITT 1: Bestimmung von Stoff/Gemisch und Unternehmen/Betrieb

1.1 Produktbezeichnung

Handelsnamen: InSpec IPA
InSpec IPA Wipes
InSpec IPA Mops
Produktnummer: -
UFI: 1200-U0CW-500U-Q09P

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Alkoholisches Desinfektionsmittel nur für den professionellen Gebrauch.
AISE-P314 – Oberflächendesinfektionsmittel (manuelle Anwendung).
AISE-P315 – Oberflächendesinfektionsmittel (manuelle Anwendung: sprühen und spülen).
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Andere als die identifizierten Verwendungen werden nicht empfohlen.

1.3 Einzelheiten zum Bereitsteller des Sicherheitsdatenblatts

Redditch Medical (eine Division der Entaco Ltd) Unit 90, Heming Rd, Washford, Redditch B98 0EA, Großbritannien

Kontakt

Redditch Medical (eine Division der Entaco Ltd),
Discovery 2, 2 William Armstrong Way,
NETPark, Sedgfield,
Co Durham, TS21 3FD,
Großbritannien
Telefonnummer: +44 (0) 1527 830940
E-Mail: products@redditchmedical.com

EU-Vertretung: Enviresearch Portugal Limitada
Adresse: Edifício Amoreiras Square,
Rua Carlos Alberto da Mota Pinto,
17, 3º A, 1070 - 313 LISBOA
Portugal

1.4 Notfallrufnummer

Nur für medizinische oder Umweltnotfälle:
Anrufen + 44 (0) 1527 830940 (Bürozeiten in GB)
+ 44 (0) 7377 544472 (außerhalb der Bürozeiten in GB)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Das Produkt wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Physikalische Gefahren: Entzündb. Flüss. 2 (H225)

Gesundheitliche Gefahren: Augenreiz. 2 (H319)

Umweltgefahren: STOT SE 3 (H336)

Umweltgefahren: Nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort: Gefahr

Enthält Propan-2-ol (Isopropylalkohol)

H-Sätze:

- H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

P-Sätze:

- P210 – Von Hitze/Funken/offenem Feuer/heißen Oberflächen fernhalten. – Rauchen verboten.
- P261 – Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- P280 – Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P312 – Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen
- P337 + P313 – Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Andere Gefahren

Keine weiteren Gefahren bekannt. Das Produkt enthält keine Komponenten, die die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der EG-Verordnung Nr. 1907/2006 nachweislich erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen

3.1 Stoffe

Das Produkt ist ein Gemisch (siehe Unterabschnitt 3.2 dieses Sicherheitsdatenblatts).

3.2 Gemische

Inhaltsstoff(e)	EG-Nr.	CAS-Nr.	REACH-Nr.	Einstufung gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP)	Hinweis e	Inhalt (Gewichts anteile in
-----------------	--------	---------	-----------	---	--------------	-----------------------------------

						(%)
Propan-2-ol	200-661-7	67-63-0	01-2119457558-25-XXXX	Entzündl. Flüss. 2 (H225) Augenreiz. 2 (H319) STOT SE 3 (H336)	-	50-75

Zusatzinformationen:

Vollständiger Text zu den Gefahrenhinweisen (H-Sätzen): siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen:** Betroffene Person an die frische Luft bringen und in guter Atemposition ruhig lagern. Bei Unwohlsein der Person eine GIFTZENTRALE oder einen Arzt anrufen.
- Nach Hautkontakt:** Vor Mahlzeiten und nach Gebrauch Hände und freiliegende Hautstellen waschen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- Nach Augenkontakt:** Nach Augenkontakt sofort vorsichtig mit lauwarmem Wasser mehrere Minuten spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltenden Augenreizungen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Bei Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken lassen. Bei Unwohlsein der Person ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Eigenschutz von Ersthelfern:** Persönliche Schutzausrüstung gemäß Beschreibung in Unterabschnitt 8.2 dieses Sicherheitsdatenblatts berücksichtigen.

4.2 Wichtigste Symptome und Auswirkungen, sowohl akut als auch verzögert

- Nach Einatmen:** Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
- Nach Hautkontakt:** Keine bekannten Auswirkungen oder Symptome bei normaler Verwendung.
- Nach Augenkontakt:** Verursacht schwere Reizung.
- Bei Verschlucken:** Keine bekannten Auswirkungen oder Symptome bei normaler Verwendung.
- Allgemeine Informationen:** Keine Angaben vorhanden.

4.3 Hinweise, dass eine sofortige ärztliche Hilfe und Spezialbehandlung erforderlich sind

Keine Angaben zu klinischen Tests und medizinischen Überwachungen vorhanden. Ggf. vorliegende, spezifische toxikologische Angaben zu den Stoffen finden Sie in Abschnitt 11 dieses Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittelstoffe: Kohlendioxid, Löschpulver, Wasserstrahl. Bekämpfung größerer Feuer mit Wassersprühstrahl oder mit alkoholbeständigem Schaum.

5.2 Besondere, vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt.

5.3 Anweisung für die Feuerwehr

Bei einem Brand sind ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete persönliche Schutzausrüstung inklusive Handschuhen und Augen-/Gesichtsschutz zu tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Alle Zündquellen ausschalten. Maßnahmen gegen statische Aufladung treffen. Den Bereich belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Entwässerungssystem, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Mit reichlich Wasser verdünnen.

6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Mit nicht-brennbarem, saugfähigem Material (z. B. Sand, Kieselgur, Universal-Bindemittel, Sägemehl, Vermiculit) aufnehmen und gemäß örtlicher/nationaler Vorschriften zur Entsorgung in einen geeigneten Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Unterabschnitt 8.2 dieses Sicherheitsdatenblatts. Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Maßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zur Prävention von Bränden und Explosionen: Von Hitze, Flammen, heißen Oberflächen und Funken fernhalten.

Maßnahmen gegen statische Aufladung treffen. Rauchen verboten.

Umweltschutzmaßnahmen: Informationen zu umweltschutzbezogenen Expositionskontrollen siehe Unterabschnitt 8.2 dieses Sicherheitsdatenblatts.

Hinweise zur allgemeinen Arbeitshygiene: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Ohne Anweisung durch Redditch Medical nicht mit anderen Produkten mischen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach jeder Handhabung Gesicht, Hände und alle exponierten Hautbereiche gründlich waschen. Kontaminierte Bekleidung sofort ausziehen. Gebrauchte persönliche Schutzausrüstung getrennt aufbewahren. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung gemäß örtlicher und nationaler Vorschriften. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Zu vermeidende Bedingungen siehe Unterabschnitt 10.4 dieses Sicherheitsdatenblatts. Inkompatible Materialien: siehe Unterabschnitt 10.5.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 8: Expositionskontrolle/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen am Arbeitsplatz:

Luftgrenzwerte, sofern verfügbar:

Inhaltsstoff(e)/Land	Langfristige Expositionsgrenze (8 Stunden TWA)	Kurzzeitige Expositionsgrenze (STEL)	Verweis/Rechtsgrundlage
Propan-2-ol			
Großbritannien	400 ppm (999 mg/m ³)	500 ppm (1250 mg/m ³)	UK EH40 WEL = Workplace Exposure Limit (Arbeitsplatz-Expositionsgrenzwert)
Österreich	200 ppm (500 mg/m ³)	500 ppm (1230 mg/m ³)	MAK / TRK; Österreichische OEL-Verordnung
Belgien	200 ppm (500 mg/m ³)	400 ppm (1000 mg/m ³)	VLEP/GWBB
Dänemark	200 ppm (490 mg/m ³)	400 ppm (980 mg/m ³)	Arbejdstilsynet; Durchführungsverordnung zu Grenzwerten bei Stoffen und Materialien (Dänemark)
Finnland	200 ppm	250 ppm	HTO-arvot 2016, Ministerium für

	(500 mg/m ³)	(620 mg/m ³)*	Soziales und Gesundheit (Finnland)
Frankreich	k. A.	400 ppm (980 mg/m ³)	Restriktive gesetzliche Grenzwerte; Französisches Arbeitsgesetzbuch / Französisches Arbeitsministerium
Deutschland	200 ppm – AGS (500 mg/m ³ – AGS)/ 200 ppm – DFG (500 mg/m ³ – DFG)	400 ppm – AGS (1000 mg/m ³ – AGS)* / 400 ppm – DFG (1000 mg/m ³ – DFG)	DFG; Kommission für die Untersuchung von Gesundheitsgefahren von chemischen Verbindungen im Arbeitsbereich AGS; Deutscher Ausschuss für Gefahrstoffe
Ungarn	500 mg/m ³	2000 mg/m ³	Ungarische Verordnung Nr. 25/2000 (IX.30)
Irland	200 ppm	400 ppm*	Gesundheitsbehörde – Verhaltenskodex für die Chemikalienverordnung (Irland)
Spanien	200 ppm (500 mg/m ³)	400 ppm (1000 mg/m ³)	Grenzwerte Spanien, Königliches Dekret 374/2001
Schweiz	200 ppm (500 mg/m ³)	400 ppm (1000 mg/m ³)	National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH):

*15-minütiger Durchschnittswert/Referenzzeitraum

DNEL- und PNEC-Werte

Exposition am Menschen

DNEL orale Exposition – Verbraucher (mg/kg Körperp.g.)

Inhaltsstoffe	Kurzfristig – Lokale Auswirkungen	Kurzfristig – Systemische Auswirkungen	Langfristig – Lokale Auswirkungen	Langfristig – Systemische Auswirkungen
Propan-2-ol	Keine Daten vorhanden	Keine Daten vorhanden	Keine Daten vorhanden	26

DNEL dermale Exposition – Arbeiter (mg/kg Körperp.g.)

Inhaltsstoffe	Kurzfristig – Lokale Auswirkungen	Kurzfristig – Systemische Auswirkungen	Langfristig – Lokale Auswirkungen	Langfristig – Systemische Auswirkungen
Propan-2-ol	Keine Daten vorhanden	Keine Daten vorhanden	Keine Daten vorhanden	888

DNEL dermale Exposition – Verbraucher (mg/kg Körperp.g.)

Inhaltsstoffe	Kurzfristig – Lokale Auswirkungen	Kurzfristig – Systemische Auswirkungen	Langfristig – Lokale Auswirkungen	Langfristig – Systemische Auswirkungen
Propan-2-ol	Keine Daten vorhanden	Keine Daten vorhanden	Keine Daten vorhanden	319

DNEL Inhalationsexposition – Arbeiter (mg/m³)

Inhaltsstoffe	Kurzfristig – Lokale Auswirkungen	Kurzfristig – Systemische Auswirkungen	Langfristig – Lokale Auswirkungen	Langfristig – Systemische Auswirkungen

Propan-2-ol	Keine Daten vorhanden	Keine Daten vorhanden	Keine Daten vorhanden	500
-------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----

DNEL Inhalationsexposition – Verbraucher (mg/m³)

Inhaltsstoffe	Kurzfristig – Lokale Auswirkungen	Kurzfristig – Systemische Auswirkungen	Langfristig – Lokale Auswirkungen	Langfristig – Systemische Auswirkungen
Propan-2-ol	Keine Daten vorhanden	Keine Daten vorhanden	Keine Daten vorhanden	89

Umweltexposition

Umweltexposition – PNEC

Inhaltsstoffe	Oberflächenwasser, Süßwasser (mg/l)	Oberflächenwasser, Salzwasser (mg/l)	Intermittierend (mg/l)	Kläranlage (mg/l)
Propan-2-ol	140.9	140.9	140.9	2251

Umweltexposition – PNEC, Fortsetzung

Inhaltsstoffe	Sediment, Süßwasser (mg/kg)	Sediment, Salzwasser (mg/kg)	Böden (mg/kg)	Luft (mg/m ³)
Propan-2-ol	552	552	28	Keine Daten vorhanden

Biologische Grenzwerte, sofern vorhanden:

Nicht vorhanden.

Empfohlene Überwachungsverfahren, sofern vorhanden

Nicht vorhanden.

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte unter den Anwendungsbedingungen, sofern vorhanden:

Nicht vorhanden.

8.2 Expositionskontrollen

Die folgenden Angaben betreffen die Nutzung laut Unterabschnitt 1.2 dieses Sicherheitsdatenblatts. Siehe auch Produktinformationsblatt (falls vorhanden) zu Anwendungs- und Handhabungshinweisen. Für diesen Bereich werden normale Nutzungsbedingungen angenommen.

Empfohlene Sicherheitsmaßnahmen zur Handhabung des unverdünnten Produkts:

Technische Maßnahmen:

Nur im Freien oder in gut belüfteten Bereichen verwenden. Die Anwendung von technischen Kontrollen zur Entfernung von Rückständen in der Luft (z. B. Raumbelüftung oder LEV) ist obligatorisch, bevor die Mitarbeiter nach der Desinfektion großer Flächen die behandelten Bereiche betreten dürfen. Gegebenenfalls Festlegung einer Wartezeitbeschränkung von ausreichender Dauer, um Zeit für die Entfernung von Rückständen aus der Luft zu lassen. Für den Einsatz bei der Desinfektion von großen Flächen (z. B. Böden) in Reinräumen/kontrollierten Umgebungen ist die Anwendung von technischen Kontrollen zur Entfernung von Rückständen in der Luft vorgeschrieben (z. B. Raumlüftung oder LEV). Direkten Kontakt und/oder Spritzer möglichst vermeiden. Personal schulen/einweisen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Augenschutz/Gesichtsschutz ist erforderlich.

Atemschutz:

Ein Atemschutz ist normalerweise nicht erforderlich. Das Einatmen von Dampf, Spray, Gas oder Aerosolen sollte jedoch vermieden werden.

Handschutz:

Hände nach Verwendung gründlich waschen. Bei längerem Kontakt ist u. U. Hautschutz notwendig.

Sonstiger Haut- und Körperschutz:

Für die Verwendung bei der großflächigen Desinfektion durch Sprühen oder Wischen, bei der erhebliche Verunreinigungen auftreten können, werden Handschuhe und Schutzanzüge

empfohlen.

Hygienemaßnahmen:

In Arbeitsbereichen nicht rauchen. Vor Arbeitspausen, direkt nach Handhabung des Produkts und vor dem Essen, Rauchen und dem Gebrauch der Toilette die Hände waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidungsstücke und Arbeitshandschuhe einschließlich der Innenlage vor erneutem Gebrauch waschen. Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise:

Darf unverdünnt oder ohne Neutralisierung nicht in die Kanalisation oder einen Entwässerungsgraben gelangen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Die Informationen in diesem Abschnitt beziehen sich auf das Gemisch.

		Methode/Bemerkung
Aggregatzustand:	Flüssig.	-
Farbe:	Transparent, farblos.	-
Geruch:	Produktspezifisch.	-
pH:	ca. 7	Unvermischt.
Schmelz-/Gefrierpunkt:	Nicht vorhanden.	-
Siedebeginn und Siedebereich:	> 70 °C	-
Flammpunkt:	ca. 19 °C	Closed cup (geschlossenes Gefäß).
Verdunstungsrate:	Nicht vorhanden.	-
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas):	Nicht vorhanden.	-
Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht vorhanden.	-
Dampfdruck:	Nicht vorhanden.	-
Dampfdichte:	Nicht vorhanden.	-
Relative Dichte:	Nicht vorhanden.	-
Dichte:	0,88 g/cm ³	bei 20 °C.
Löslichkeit(en)	Löst sich in Wasser vollständig auf.	-
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	Nicht vorhanden.	-
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht vorhanden.	-
Zersetzungstemperatur:	Nicht vorhanden.	-
Viskosität:	Nicht vorhanden.	-
Explosionsgefahr:	Nicht explosiv.	Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht oxidierend.	-

Die folgenden Stoffdaten werden für Inhaltsstoffe im Gemisch/Produkt bereitgestellt:

Propan-2-ol		Methode/Bemerkung
Siedebeginn und Siedebereich:	82 °C	bei 1013 hPa
Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzwerte:	Untergrenze: 2 Vol.-%. Obergrenze: 13 Vol.-%.	-
Dampfdruck	4200 Pa	bei 20 °C
Löslichkeit(en)	In Wasser löslich.	-

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Reaktivitätsgefahren unter normalen Lagerungs- und Anwendungsbedingungen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Lagerungs- und Anwendungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Lagerungs- und Anwendungsbedingungen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Maßnahmen gegen statische Aufladung treffen. An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine unter normalen Anwendungsbedingungen bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine unter normalen Lagerungs- und Anwendungsbedingungen bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch/Produkt sind keine Daten vorhanden.

Die folgenden Stoffdaten werden für Inhaltsstoffe im Gemisch/Produkt bereitgestellt:

Propan-2-ol		
Akute Toxizität:	LD50 (oral): 3570 mg/kg	Methode – nicht vorhanden. Testspezies – Ratte. Expositionsdauer – nicht vorhanden.
	LD50 (dermal): > 2000 mg/kg	Methode – nicht vorhanden. Testspezies – Kaninchen. Expositionsdauer – nicht vorhanden.
	LD50 (Inhalation): > 25 mg/l (Dampf)	Methode – OECD-Testrichtlinie 403 (EU B.2). Testspezies – Ratte. Expositionsdauer – 6 Stunden.
Hautverätzungen/-reizungen:	Nicht reizend.	Methode – OECD-Testrichtlinie 404 (EU B.4). Testspezies – Kaninchen.
Schwere Schädigung/Reizung der Augen:	Reizend.	Methode – OECD-Testrichtlinie 405 (EU B.5). Testspezies – Kaninchen.
Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:	Nach Hautkontakt: Nicht sensibilisierend.	Methode – OECD-Testrichtlinie 406 (EU B.6). (Bühler-Test). Testspezies – Meerschweinchen.
Keimzellmutagenität:	Negativ – keine Evidenz auf Mutagenität.	Methode – OECD Testrichtlinie 471 (EU B.12/13).
Karzinogenität:	Keine Angaben vorhanden.	
Reproduktionstoxizität:	Keine Angaben vorhanden.	
STOT, einmalige Exposition:	Keine Angaben vorhanden.	

STOT, wiederholte Exposition:	Keine Angaben vorhanden.
Aspirationsgefahr:	Die Klassifizierungen der Stoffe im Gemisch/Produkt sind in Abschnitt 3 dieses Sicherheitsdatenblatts aufgeführt. Keine im Gemisch/Produkt enthaltenen Stoffe wurden als Aspirationsgefahr (H304) eingestuft.

11.2 Informationen über sonstige Gefahren

11.2.1 Informationen über endokrinschädigende Eigenschaften

Mischung/Produkt, die/das laut Verordnungen (Nr. 1907/2006 (EG), Nr. 2017/2100 (EU), Nr. 2018/605 (EU)) nicht als endokriner Disruptor klassifiziert ist

11.2.2 Informationen über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Zum Produkt/Gemisch sind keine Informationen vorhanden.

Die folgenden Stoffdaten werden für Inhaltsstoffe im Gemisch/Produkt bereitgestellt:

Propan-2-ol		
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität		
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Fische:	LC50: > 100 mg/l	Methode – nicht vorhanden. Testspezies – <i>Pimephales promelas</i> . Expositionsdauer – 48 Stunden.
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Krustentiere:	EC50: > 100 mg/l	Methode – nicht vorhanden. Testspezies – <i>Daphnia magna Straus</i> . Expositionsdauer – 48 Stunden.
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Algen:	EC50: > 100 mg/l	Methode – nicht vorhanden. Testspezies – <i>Scenedesmus quadricauda</i> . Expositionsdauer – 72 Stunden.
Akut aquatische (kurzfristige) Toxizität – Meereslebewesen:	Keine Angaben vorhanden.	
Toxizität für Bakterien:	EC50: > 1000 mg/l	Methode – nicht vorhanden. Testspezies – Belebtschlamm. Expositionsdauer – nicht vorhanden.
Chronisch aquatische (langfristige) Toxizität		
Chronisch aquatische (langfristige) Toxizität – Fische:	Keine Angaben vorhanden.	
Chronisch aquatische (langfristige) Toxizität – Krustentiere:	Keine Angaben vorhanden.	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Zum Produkt/Gemisch sind keine Informationen vorhanden.

Die folgenden Stoffdaten werden für Inhaltsstoffe im Gemisch/Produkt bereitgestellt:

Propan-2-ol			
Leichte biologische Abbaubarkeit – aerobe Bedingungen:	DT50:	95 % in 21 Tagen – leicht biologisch abbaubar.	Methode – OECD-Testrichtlinie 301 E.

12.3 Bioakkumulatives Potential

Zum Produkt/Gemisch sind keine Informationen vorhanden.

Die folgenden Stoffdaten werden für Inhaltsstoffe im Gemisch/Produkt bereitgestellt:

Propan-2-ol			
Verteilungskoeffizient:	n-Oktanol/Wasser (Kow-Log):	0,05 – keine Bioakkumulation zu erwarten.	OECD-Prüfrichtlinie 107.
Biokonzentrationsfaktor (BCF):	Keine Angaben vorhanden.		

12.4 Mobilität im Boden

Zum Produkt/Gemisch sind keine Informationen vorhanden.

Die folgenden Stoffdaten werden für Inhaltsstoffe im Gemisch/Produkt bereitgestellt:

Propan-2-ol	
Adsorption/Desorption zu Böden oder Sedimenten:	Potenzial für Mobilität im Boden; wasserlöslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) bekannt sind.

12.6 Informationen über endokrinschädigende Eigenschaften – Umwelt

Mischung/Produkt, die/das laut Verordnungen (Nr. 1907/2006 (EG), Nr. 2017/2100 (EU), Nr. 2018/605 (EU)) nicht als endokriner Disruptor klassifiziert ist

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine anderen schädlichen Wirkungen bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abwasserbehandlungsmethoden

Abfall von Rückständen/unbenutzten Produkten:	Inhalt gemäß entsprechender nationaler/örtlicher Vorschriften entsorgen. Der konzentrierte Inhalt oder die kontaminierte Verpackung müssen durch einen zugelassenen Entsorger oder in Übereinstimmung mit der Betriebszulassung entsorgt werden. Ableitung in das Abwasser ist nicht zulässig. Das gereinigte Verpackungsmaterial ist zur Energiegewinnung oder in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften zur Wiederverwertung geeignet.
Europäischer Abfallkatalog:	16 03 05* – organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.
Empfohlene Handhabung leerer Verpackungen:	Behälter gemäß entsprechender nationaler/örtlicher Vorschriften entsorgen.
Geeignete Reinigungsmittel:	Wasser, falls notwendig mit Reinigungsmittel.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID:	IMDG:	ICAO/IATA:	ADN:
14.1 UN-Nummer:	1219	1219	1219	1219

14.2	UN-Versandname:	ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHO L) (Lösung)	ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHO L) (Lösung)	ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHO L) (Lösung)	ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHO L) (Lösung)
14.3	Transportgefahrenklass e(n):	3	3	3	3
	Etikett(en):	3	3	3	3
	Klassifizierungscode:	F1	-	-	-
	Tunnelbeschränkungsco de:	D/E	-	-	-
	Gefahrkennzeichnungs nummer:	33	-	-	-
	EmS:	-	F-E, S-D	-	-
14.4	Verpackungsgruppe:	II	II	II	II
14.5	Umweltgefahren				
	Umweltgefährdend:	Nein			
	Meeresschadstoff:	Nein			
14.6	Besondere	Nicht bekannt			
	Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender:				
14.7	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO- Instrumenten:	Nicht anwendbar – das Produkt wird nicht in Massengutbehältern transportiert.			

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird gemäß den Anforderungen der EG-Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH) (abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878) zusammengestellt.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse Nicht wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt/Gemisch nicht vorhanden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben werden in gutem Glauben gemacht und beruhen auf aktuell verfügbaren Daten. Der Anwender muss selbst ermitteln, ob das Produkt für eine bestimmte Anwendung geeignet ist. Die Informationen beziehen sich ausschließlich auf das spezifisch ausgewiesene Material und sind eventuell nicht gültig, wenn dieses Material mit anderen Materialien oder Prozessen kombiniert wird, falls dies nicht im Text aufgeführt ist. Dieses Dokument stellt keine Gewährleistung oder Spezifikation dar. Das Dokument stellt keine Zusicherung bestimmter Produkteigenschaften dar und begründet kein rechtsgültiges Vertragsverhältnis.

Version: 7.2/DE

Revisionsdatum: 13.06.2024

Hinweis zur

-

Revision:

Die folgenden Aktualisierungen wurden in dieser Überarbeitung des Sicherheitsdatenblatts vorgenommen: aktualisiert abschnitt 1.

Wichtige Verweise auf Literatur und Datenquellen

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze in Abschnitt 3:

- H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme:

- AISE – Internationale Vereinigung für Seifen, Reinigungsmittel und Pflegeprodukte.
- DNEL – Derived No Effect Level (Abgeleitete Expositionshöhe, unterhalb derer ein Stoff die menschliche Gesundheit nicht beeinträchtigt)
- PBT – Persistent, bioakkumulativ und toxisch
- REACH-Nummer – REACH-Registrierungsnummer, ohne spezifischen Herstellerteil
- vPvB – very Persistent very Bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
- STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität
- TWA – (Time Weighted Average) – Zeitgewichteter Durchschnitt
- STEL – (Short-Term Exposure Limit) – Kurzzeitgrenzwert
- ADR / RID – Europäische Vereinbarung bezüglich des internationalen Transports von Gefahrgütern auf der Straße/Verordnung bezüglich des internationalen Schienentransports von Gefahrgütern
- IMDG – Internationale Kennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
- ICAO / IATA – Internationale zivile Luftfahrtbehörde/Internationale Luftverkehrsvereinigung
- ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern
- MARPOL – Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

Ende des Sicherheitsdatenblatts